

Vertretungskonzept des Gymnasiums

1. GENERELLES

- Die Vertretungspläne werden mit UNTIS erstellt und auf die Monitore in den beiden Eingängen und im Lehrerzimmer übertragen. Dabei erhalten die Schüler eine 2-Tage-Vorschau, die Lehrer eine 2-Wochen-Vorschau.
- Vertretungen von Pausenaufsichten werden ebenfalls angezeigt.
- Die Lehrer können die Lehrerzimmeranzeige auch über das Internet abrufen.
- Schüler und Eltern können sich die Klassenstundenpläne über die Homepage der Schule anzeigen lassen. In Zukunft sollen auch die Klassenvertretungspläne auf einer geschützten Seite zugänglich gemacht werden.
- Für die 1. Stunde stehen 2 Bereitschaften, für die 2.-7. Stunde jeweils eine Bereitschaft zur Verfügung. Entfall kann hier nicht stattfinden.
- In den Kernzeiten der Stunden 2-6 steht eine Feuerwehrrkraft zur Verfügung, die in nicht benötigten Stunden verschiedene Verwaltungsarbeiten durchführt oder Vertretungskonzepte als frei einsetzbare Module entwickelt.
- Die 8. Stunde kann entfallen, wenn die Heimfahrt der Schüler mit den Bussen oder öffentlichen Verkehrsmitteln gesichert ist.
- Oberstufenschüler dürfen Arbeitsaufträge ohne Aufsicht von Lehrern in ihren Räumen bearbeiten oder sie können sie in Randstunden am Vor- oder Nachmittag als Hausaufgabe zuhause erledigen. Nach Möglichkeit wird ihnen auch eine (Fach-) Lehrkraft zugeordnet, die das selbstverantwortliche Arbeiten unterstützt.

- Bei starkem Vertretungsanfall werden in der Regel Teilungsgruppen zusammengefasst, um die Zahl der vertretenden Lehrkräfte zu verringern und trotzdem Fachunterricht stattfinden zu lassen.
- Deutschunterricht wird in aller Regel von Fachkollegen vertreten oder als DFU-Stunde verwertet.

2. KONKRETES VERFAHREN - PRIORITÄTENLISTE

- a. Längerfristig vorhersehbare Vertretungen (Fortbildungen, Exkursionen, Schulfahrten, Befreiungen...):
 - Grundsätzlich werden dafür „selbstlaufende“ Arbeitsaufträge von den KollegInnen eingefordert, so dass auch andere als FachkollegInnen erfolgreich den Vertretungsunterricht gestalten können. Andere Vereinbarungen können in Einzelfällen ausschließlich nach Rücksprache mit dem stellvertretenden Schulleiter getroffen werden.
 - Bei speziellen Wünschen von KollegInnen (z.B. Versuchsdurchführungen, Aufsichten bei Klassenarbeiten..) kommen FachkollegInnen an die Reihe.
- b. Vertretungen bei Abwesenheit von mehreren bis vielen Tagen ohne Arbeitsaufträge (z.B. Krankheitsfall):
 - Bei erkennbar längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen wird sofort nach Ersatzkräften mit Kurzzeitverträgen gesucht, die den Fachunterricht kontinuierlich weiterführen.
 - Sonst werden nach Möglichkeit FachkollegInnen mit Überstunden in die entsprechenden Stunden geschickt, um eine sinnvolle Gestaltung der Stunden zu erzielen. Insbesondere bei längerem Ausfall werden dieselben FachkollegInnen eingesetzt, um die Kontinuität zu gewährleisten.

- Als zweite Priorität kommen KollegInnen infrage, die ebenfalls in der Klasse unterrichten, die dann deren eigene Fächer weiter pflegen.
- Unterste Priorität haben KollegInnen ohne Bezug zur Klasse oder dem Fach, aber auch diese sind aufgefordert – wenn es deutschsprachige LehrerInnen sind - solche Stunden als Deutsch-Förderstunden zu gestalten und nicht nur „Aufsicht zu führen“.

c. Tagesvertretungen:

- Auch hier wird zunächst nach Möglichkeit nach den Prioritäten 1 und 2 verfahren.
- Oft findet sich aber keine (kein) geeignete(r) freie(r) Kollegin (Kollege) oder es sind zu viele Absenzen. Dann werden auch fachfremde Bereitschaften eingesetzt, ebenfalls stets unter der Prämisse „Deutsch fördern“ (natürlich ausgenommen spanische Lehrkräfte).

d. Klausuraufsichten:

- In der Regel werden die beiden Lehrer der zu Klausurstunden umgewandelten Unterrichte als Aufsichten in der Aula eingeteilt.
- Steht nur ein Lehrer zur Verfügung, oder ist ein unausweichlicher Vertretungsbedarf, dann kann die Aufsicht auch nur durch eine Person ausgeübt werden.

Helmut Schauer, stv.SL, 22.05.2011